

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Achtung! Lohnbewegungen! Die Kollegen in **Berlin und dessen Vororten** (vor allen in Britz, Charlottenburg, Frz. Buchholz, Friedrichsfelde, Gr. Lichtenfelde, Heinersdorf, Hermsdorf, Hohenschönhausen, Lankwitz, Lichtenberg, Lichtenrade, Mahlsdorf, Mariendorf, Marienfelde, Niederschönhausen, Nowawes, Pankow, Reinickendorf, Rixdorf, Seehof, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Zehlendorf, Zossen) befinden sich in Lohnbewegung. Ferner stehen in Lohnbewegung die Kollegen in **Essen a. Ruhr** und in **Velbert (Rhd.)**. — **Zuzug ist bis auf Weiteres fernzuhalten.** — Die Ortsvorstände sind berechtigt, zureisenden Mitgliedern bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung zu verweigern. — In **Hamburg** sind eine Anzahl Firmen gesperrt, und dürfen Mitglieder dort Stellen nicht annehmen. Die Namen der betr. Firmen sind auf Seite 118 d. Ztg. genannt. — Firma Linkmann in **Bad Nauheim** Differenzen.

Österreich! Die Kollegen in **Wien** und Umgebung befinden sich in einer Lohnbewegung. Zuzug ist fernzuhalten, da genügend Arbeitskräfte am Platze.

Die es nicht nötig haben.

Eine Sonntag-Nachmittags-Predigt in einer visionären Versammlung.

(Schluß aus No. 14.)

Mit der bis jetzt erzielten Wirkung meiner Rede konnte ich wohl zufrieden sein. Wenn die Versammlungs-Veranstalter selbst, die Herren Großindustriellen, Börseaner und Landjunker usw. auch mehrfach Unwillenskundgebungen hatten verlaublichen lassen, so waren diese doch nur mäßiger Art und wurden gleich danach durch Beifall aus den gleichen Reihen wieder verwischt. Die Herren waren gewiß stark in Zweifel gekommen, ob das Präsidium mit mir als Stellvertreter des ursprünglich bestimmten Referenten nicht einen Mißgriff getan. Sie fürchteten, es könnte am Ende aus mir in zu weitgehendem Maße der in ihren Kreisen bekanntlich nicht allzugut angeschriebene „Sozial-Idealist“ und „Sozial-Ethiker“ sprechen, und sie deuteten durch eine starke Unterstreichung (mit ihrem Beifall) an, in welcher Richtung sie wünschten, daß ich die Punkte ausführlicher und kräftiger herausarbeiten oder mich auf diese womöglich ganz allein zurückziehen sollte. Als ihr beauftragter Referent konnten sie solches gewiß von mir erwarten. Nun, das würde jetzt ja wohl endlich kommen.

Meine andern Zuhörer, jene hier versammelten Gärtner, „die es nicht nötig haben“, verfolgten meine Darlegungen, wie ich das erwartet, mit wachsender Aufmerksamkeit. — Ich fuhr darum fort:

„Meine Herren! Die Gärtnerbewegung huldigt natürlich den gleichen Grundsätzen wie die übrige Gewerkschaftsbewegung. Auch sie kämpft um das Mitbestimmungsrecht der Angestellten, der Arbeitnehmer an der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages. Und dieser Anspruch ist auch diesen Kämpfern bereits im Grundsatz wie ebensowohl zumteil praktisch anerkannt worden. Allerdings noch nicht in solchem Umfange wie im Buchdruckgewerbe. Die Gärtner-

Tarifgemeinschaften erstrecken sich heute nur erst auf wenige Orte, auch sind sie noch nicht zu wirklich festen, gewissermaßen Dauereinrichtungen geworden; sie laufen gewöhnlich für einen Zeitraum von 1, 2 und 3 Jahren, wonach wieder eine tariflose Zeit folgt. Ebenso erstrecken sich die Gärtnerei-Arbeitsverträge noch nicht auf so zahlreiche Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses wie in den in dieser Beziehung schon vorgeschrittenen Berufen. Dieser Rückstand findet seine Erklärung einmal in der etwas zurückgebliebenen technischen Entwicklung des Gewerbes, dann aber, und zwar hauptsächlich, in der immer noch recht mangelhaften sozialen Bildung derer, die da von Arbeitnehmerseite als Vertragschließende in Frage kommen. Die konstitutionelle Wirtschaftsverfassung wird jeweil in dem Maße ein tatsächlicher Rechtszustand, als die Klasse der Arbeitnehmer sich durch ihren wachsenden Bildungszustand wachsende Macht geschaffen und damit den sozialen Befähigungsnachweis zur Aufrechterhaltung und zur Weiterbildung eines derartigen Zustandes geliefert hat.

Das erste Angriffsobjekt der gewerkschaftlichen Bewegung sind bekanntlich die Lohnverhältnisse und die Arbeitszeit. Diese beiden Dinge bilden auch auf die Dauer den hauptsächlichsten materiellen Inhalt jener Vertragsabschlüsse. Und sie sind schon vorher Gegenstand des Angriffs; erst, wenn hierauf genügend erfolgreiche Attacken ausgeführt sind, kommt es zu regelrechten Vereinbarungen zwischen den streitenden Parteien. Im Gärtnerberufe befinden wir uns, da die Tarifgemeinschaften ja erst Ausnahmen darstellen, heute in dem Stadium dieser Attacken, die, soweit das überhaupt tunlich, neuerdings sich auch auf die herrschaftliche Gärtnerei zu erstrecken beginnen und darum eine Anzahl von Herrschaften, die sich dadurch beunruhigt fühlten, bestimmt haben, sich mit andern Herrschaften, die sich Gärtner halten, in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis dieser Bemühung ist die heutige, gegenwärtige Versammlung, die „Versammlung der gebildeten und im Arbeitsverhältnis bessergestellten Gärtner“, wie man sie kurzweg bezeichnen kann.

Meine Herren! Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Gärtnerarbeitnehmer ist Inneren allen, die Sie selbst dem Berufe angehören, ja wohl hinlänglich bekannt. Einige von Ihnen, die hier anwesend sind, leben ja selbst noch in höchst bedenklichen und bedürftigen Verhältnissen — denn das Einberufungskomitee kannte natürlich nicht die Lage jedes Einzelnen und lud dadurch

auch solche ein, die in den erwähnten Kreis garnicht hineingehören, wie ich aus persönlicher Kenntnis dieser Verhältnisse zufällig selbst weiß. Andre lebten einmal darin, und nur ein sehr geringer Teil von Ihnen hat am eignen Leibe jene Misere nicht kennen gelernt, weil er — wirtschaftlich besser situierten, gesellschaftlich höher stehenden Kreisen entstammt und dadurch ständig von Eltern und Verwandten unterstützt werden konnte. Ich halte es darum eigentlich ziemlich gewagt, Sie ganz allgemein als in „bessern Stellungen befindlich“ zu bezeichnen, wie das Thema meines Vortrages das will. Um mich nicht dem sonst berechtigten Vorwurfe auszusetzen, ich hätte die andern erhöhen wollen, nehme ich also diese von dem Begriff des „Bessergestellten“ hiermit ausdrücklich aus. Auch mit Beziehung auf den Bildungsbegriff, wie er in dem Thema auftritt, möchte ich gleich noch ein paar Worte verlieren. Der Bildungszustand ist nämlich auch ein ziemlich ungleicher. Was die Schulbildung angeht, so haben eine Anzahl das Glück gehabt, ein Gymnasium oder eine Realschule zu absolvieren, andre eine Mittelschule, die meisten eine städtische oder ländliche Volksschule. Für die Fachbildung konnten einige von Ihnen Gartenbauschulen besuchen, andre fachliche Abendkurse, während die meisten sich mit der sogenannten ausschließlichen praktischen Ausbildung im einfacheren Lehrverhältnis begnügen mußten. Dadurch bestehen untereinander gewisse Differenzen in den Lebensanschauungen, die so, wie Sie bisher als Kollegen zueinander gelebt haben — nämlich jeder für sich, abgeschlossen von den andern —, nicht ausgeglichen werden konnten; auch dadurch nicht viel geändert worden sind, daß Einzelne durch ein fleißiges Selbststudium ihr bezügl. Wissen erweitert, andre vielleicht, weil sie meinten, genügend gerüstet zu sein, zumteil wieder verloren haben, letzteres besonders hinsichtlich der Schulbildung. Ich betone das, um damit zu erklären, daß ich garnicht erwarten kann, das, was ich heute vortrage, könnte bei Ihnen allen die gleiche Aufnahme finden, gleichartige Gefühle und Stimmungen auslösen.

Fragen wir darum, welche Pflichten Ihnen die bessere Schul- und Fachbildung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung auferlegt, dann geraten wir mit der Antwort zunächst in eine gewisse Verlegenheit und das um so mehr, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß weder die eine oder die andre dieser Bildungsarten, noch beide vereinigt ihren Inhabern auch ganz bestimmte Rechte gewährleisten und sichern. Wenn Sie hinausblicken in die Kollegenkreise, die heute hier nicht vertreten

Fort mit Kost- und Logiszwang! — Fordert Bar- und Wochenlohn!

sind, dann finden Sie dort in sehr großer Zahl Kollegen, die eine gleichwertige Schul- und Fachbildung ihr eigen nennen, wie Sie selbst; dennoch gelang es denen nicht, eine jener bessern Stellen zu erobern oder die von ihnen besetzten Stellen zu besseren zu entwickeln. Sie mußten bezw. müssen sich mit dem allgemeinen Durchschnitt begnügen wie jeder andre Kollege. Und wie steht es mit Ihnen selbst, wenn Sie durch irgendwelche Umstände gezwungen werden, Ihre gegenwärtige bessere Stelle aufzugeben, — sind Sie dessen gewiß, daß Sie bestimmt eine annähernd gleichartige wieder bekommen werden? Blicken Sie hinter sich, forschen Sie, wo die verblieben sind, die vor Ihnen Ihre jetzige Stelle inne hatten! Schauen Sie neben sich, und beobachten Sie, wo die verblieben, die eine bessere Stelle einmal aufgeben! Die meisten mußten bezw. müssen wieder hinabsteigen in den allgemeinen Durchschnitt der schlechtern Stellen oder gar unter diesen Durchschnitt, wenn sie nicht gar den Beruf ganz aufgeben müssen. Das letztere ist das Schicksal gewöhnlich all derer in etwas höherem Alter, sowie solcher mit Familie; alte Gärtner nimmt niemand gern und braucht er ja auch nicht zu nehmen, weil durch das skandalöse Lehrlingsunwesen stets erdrückender Überfluß an jungem Material zur Hand ist. Und das „kinderlose Gärtner-Ehepaar“ ist für die Privatgärtnerei eine typische Einrichtung geworden. **In den Bildern vor und neben sich sehen Sie Ihr eigenes künftiges Schicksal!**

Also: Wenn die besondere bessere Schul- und Fachbildung nicht das Recht auf den Dauerzustand einer bessern Existenz gewährleistet, dann fließen aus dieser selben Bildung auch nicht besondere Pflichten!, vor allen nicht solche, die mit der gewerkschaftlichen Gärtnerbewegung in Widerspruch treten könnten. Die wirklich besseren Stellen sind Ausnahmezustände, die dem Einzelnen jederzeit verloren gehen können, und die sogar als solche ständig von der Gefahr des Verschwindens umgeben sind (zum Beispiel: wenn der Gartenbesitz in die Hand eines andern Unternehmers, einer andern Herrschaft übergeht, die von weniger humanistischen Gefühlen beseelt sind als die gegenwärtige), weil sie in der schlechten Gesamtlage der arbeitnehmenden Gärtner keinen Rückenhalt, keinen Stützpunkt finden!

Dennoch aber, m. H., auferlegt die höhere Bildung gewisse und besondere Pflichten gegenüber der Gewerkschaftsbewegung. Um diese in ihrer Tiefe zu erkennen, müssen wir vorerst von jenen Bildungsarten, über die wir jetzt sprechen, einmal ganz absehen. Wir müssen uns derjenigen Art von Bildung zuwenden, die an den wirtschaftlich-sozialen Zuständen haftet, die sich mit den moralischen Pflichten der Menschen unter- und zueinander beschäftigt, das ist: die soziale Bildung oder die **Menschenbildung**. Dieser Boden ist Gemeinplatz für alle. Hier kann jeder den andern verstehen, weil es hier nur einen Maßstab gibt: die soziale Moral. Allerdings soll auch hier gesagt werden, daß der Höhengrad, bis zu

dem die Entwicklung gediehen, bei den Einzelnen verschieden ist; doch kann gleich hinzugefügt werden, daß es jedem, der einigermaßen klar denken kann und der über menschliches Fühlen verfügt, möglich ist, ohne viele Anstrengung sich bis zu der notwendigen Höhe auch nachträglich noch emporzuschwingen. Was ist's nun mit der sozial-moralischen Bildung?

Die soziale Bildung entspringt aus der Erkenntnis, daß jedweder Kulturfortschritt das Ergebnis von Gemeinschaftsarbeit ist. Nur durch Gemeinschaftsarbeit vermochten die Menschen sich aus der absoluten Abhängigkeit von den Launen der Natur zu befreien. Nur durch Gemeinschaftsarbeit gewannen sie den Sieg und die Herrschaft über die übrige Lebewelt: konnten sie wilde Tiere dauernd aus dem Bereich ihrer Wohnplätze vertreiben, andre zähmen und sich zu Sklaven machen. Konnten sie sogar mächtige Naturkräfte in ihre Dienste stellen. Konnten sie ihre Geistes- und Seelenkräfte emporentwickeln. Gemeinschaftsarbeit war es, die das Tier im Menschen selbst bändigte und zähmte, die die ursprünglich den Menschen beherrschenden tierischen Eigenschaften zurückdrängte und in ihm allmählich das Göttliche entwickelte, das Göttliche, von dem alle Religionen und alle Philosophien reden und das uns der große Unsterbliche von Weimar, Altmeister Goethe, also kennzeichnet:

„Edel sei der Mensch,
Hilfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen!“

Also Gemeinschaftsarbeit, m. H., bildet die Grundlage der materiellen und geistigen Kultur und ist die Triebkraft zu jedweder menschlicher Höherentwicklung. Nur, wer an der Gemeinschaftsarbeit teilnimmt, ist eigentlicher, wirklicher Kultur-mensch. Wer sich davon zurückzieht, handelt sozial pflichtwidrig, weil er sich wohl der Kulturerrungenschaften bedient, aber neue Kulturwerte nicht schafft bezw. nicht schaffen hilft. Wer sich von der Gemeinschaftsarbeit fernhält, etwa, weil er meint, für ihn sei ja gesorgt, der fördert den Rückschritt, dessen unterste Stufe der Tiernensch ist. Der kann darum auch nicht Anspruch darauf erheben, sozial gebildet zu sein.

Sie erkennen bereits hieraus, m. H., daß es Ihre sozialmoralische Pflicht ist, an der Gewerkschaftsbewegung Ihres Berufs Anteil, tätigen Anteil zu nehmen. Denn grade die Gewerkschaftsbewegung ist ja eine Kulturbewegung in des Wortes allerbestem Sinne. Sie bekämpft erfolgreich den Egoismus, die Selbst-, die Ichsucht bei den Berufskollegen und setzt an dessen Stelle den Sinn für Solidarität, entwickelt und stärkt das moralische Pflichtbewußtsein gegenüber der Gesamt-Kollegenschaft.

Wenn es nun aber schon als Mensch und als Berufskollege, als arbeitnehmender Gärtner Ihre sozialmoralische Pflicht ist, der Gewerkschaftsbewegung Ihre Kräfte zu widmen, so wird diese Pflicht eine noch zwingendere dadurch, daß Sie im Besitze

eines höheren Maßes derjenigen Bildung sind, die das amtliche Schulwesen verleiht oder die Sie sich durch fleißiges Studium selbst angeeignet haben. Denn auch diese Bildungsart ist ein Mittel dazu, oder sollte wenigstens ein Mittel dazu sein, die sozialmoralischen Kräfte der Menschen zu entwickeln, dem Menschen die Erkenntnis von den Pflichten zu seinen Mit- und Nebenmenschen nahe zu bringen, die Jesus von Nazareth mit dem einfachen Wort bezeichnet hat: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“. Eine Schul- und Allgemeinbildung, die diese Erkenntnis und den Drang nach Betätigung für Gemeinschaftsarbeit, für solidarisches Zusammenwirken nicht zeitigt; eine Bildung, die sich nur in Außerlichkeiten kundgibt, die eitel, anmaßend und hochmütig macht, die den Egoismus, die Ichsucht stärkt; eine solche Bildung, m. H., ist — verzeihen Sie die Schärfe dieses Ausdrucks — für die Menschheitskultur keinen Schuß Pulver wert. Denn sie erzieht keine Kulturschöpfer, sondern nur Kulturverneiner und -Zerstörer, in dem schon dargelegten Sinne. Unser Allernächster im wirtschaftlich-sozialen Leben ist aber unser klassengenössischer Berufskollege!

Der sozialmoralisch empfindende Kultur-mensch, also der wirklich Gebildete, wird, je besser er in seinen Lebensverhältnissen gestellt ist, je höher sein finanzielles Einkommen steht, auch seine Pflicht gegenüber der Gesamtheit um so höher stellen. Der opfermütige Mensch ist der wahrhaft gute, der Edel-Mensch! Und Edel-Menschen sollen und wollen wir alle werden; denn das ist der Zweck und das Ziel aller Menschen-Erziehung! Die Gewerkschaftsarbeit aber ist unter denen, die zur Arbeitnehmerklasse gehören — und dazu gehören ja auch Sie, m. H. — in der heutigen Zeit das vornehmste soziale Mittel auf dem Wege nach dorthin!

Ich hoffe, m. H., Ihnen jetzt in allgemeinen Umrissen vor Augen geführt zu haben, welches die „Pflichten der Gebildeten und in besseren Stellungen befindlichen Gärtner gegenüber der neuzeitlichen gewerkschaftlichen Vernetzung“ sind. Aus all dem Gesagten ergeben sich schon ganz von selbst die **Pflichten**, die in gewerkschaftlicher Beziehung **jeder gegen sich selber** hat. Im besondern sei bloß erinnert an die von mir näher gekennzeichnete Unsicherheit der von Ihnen zur Zeit besetzten guten Stellen. Wenn Sie mitsorgen, daß die Gesamtlage gehoben wird, dann sorgen Sie für sich vor, daß der Sturz von der Ausnahme-Höhe künftighin nicht mehr ein so tiefer werden braucht, wie er das jetzt bedauerlicherweise notgedrungen wird; dann arbeiten Sie auch dafür, daß Ihre Sorgen um die Existenz im Alter und die Sorgen für die Zukunft Ihrer Kinder vermindert werden.

Pflichtbewußtsein ist die größte Zierde des charaktervollen Mannes. Streben Sie danach, m. H., die Pflichten, die Ihnen Zeit und Umstände auferlegen, zu erfüllen, so gut und so vollkommen, als Sie es nur vermögen; damit werden Sie beweisen, daß Sie die Gebildeten sind. Damit werden Sie, aus sonst Mitgeschleppten, Mitkämpfer werden und schließlich die Rufer und Führer in dem

Feuilleton.

Die Natur.

Von Goethe.

Den nachstehenden hymnischen Aufsatz schrieb Goethe Anfangs der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts, am Ende seiner Sturm- und Drangperiode. Als er im hohen Alter den Aufsatz wieder in die Hand bekam, bemerkte er, er könne sich zwar nicht erinnern, diese Betrachtungen verfasst zu haben, allein sie stimmten mit den Vorstellungen wohl überein, zu denen sich sein Geist damals ausgebildet hätte; er sehe in dieser Anschauungsweise die Neigung zu einer Art Pantheismus, in dem den Welterschöpfung ein unerforschliches, unbedingtes, sich selbst widersprechendes Wesen zum Grunde gedacht sei. Goethe schrieb:

Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unermüdet, aus ihr herauszutreten, und unermüdet, tiefer in sie hineinzukommen. Ungebeten und ungewarnt nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt sich mit uns fort, bis wir ermüdet sind und ihrem Arme entfallen.

Sie schafft ewig neue Gestalten; was da ist, war noch nie, was war, kommt nie wieder — alles ist neu, und doch immer das Alte.

Wir leben mitten in ihr, und sind ihr fremd. Sie spricht unaufföhrlich mit uns, und verrät uns ihr Geheimnis nicht. Wir wirken beständig auf sie und haben doch keine Gewalt über sie.

Sie scheint alles auf Individualität angelegt zu haben, und macht sich nichts aus den Individuen. Sie baut immer und zerstört immer, und ihre Werkstätte ist unzugänglich.

Sie lebt in lauter Kindern, und die Mutter, wo ist sie? — Sie ist die einzige Künstlerin: aus dem simpelsten Stoff zu den größten Kontrasten; ohne Schein der Anstrengung zu der größten Vollendung — zur genauesten Bestimmtheit, immer mit etwas Weichem überzogen. Jedes ihrer Werke hat ein eigenes Wesen, jede ihrer Erscheinungen den isolierten Begriff, und doch macht alles Eins aus.

Sie spielt ein Schauspiel; ob sie es selbst sieht, wissen wir nicht, und doch spielt sie's für uns, die wir in der Ecke stehen.

Es ist ein ewiges Leben, Werden und Bewegen in ihr, und doch rückt sie nicht weiter. Sie verwandelt sich ewig, und ist kein Moment Stillestehen in ihr. Für's Bleiben hat sie keinen Begriff, und ihren Fluch hat sie ans Stillestehen gehängt. Sie ist fest. Ihr Tritt ist gemessen, ihre Ausnahmen selten, ihre Gesetze unverwandelbar.

Gedacht hat sie und sinnst beständig; aber nicht als ein Mensch, sondern als Natur. Sie hat sich einen eignen, umfassenden Sinn vorbehalten, den ihr niemand abmerken kann.

Die Menschen sind alle in ihr und sie in allen. Mit allen treibt sie ein freundliches Spiel und freut sich, je mehr man ihr abgewinnt. Sie treibt's mit vielen so im Verborgenen, daß sie's zu Ende spielt, ehe sie's merket.

Auch das Unnatürlichste ist Natur, auch die plumpste Philisterei hat etwas von ihrem Genie. Wer sie nicht allenthalben sieht, sieht sie nirgendwo recht.

Sie liebt sich selber und haftet ewig mit Augen und Herzen ohne Zahl an sich selbst. Sie hat sich

auseinandergesetzt, um sich selbst zu genießen. Immer läßt sie neue Genießer erwachsen, unersättlich, sich mitzuteilen.

Sie freut sich an der Illusion. Wer diese in sich und andern zerstört, den strafft sie als der strengste Tyrann. Wer ihr zutraulich folgt, den drückt sie wie ein Kind an ihr Herz.

Ihre Kinder sind ohne Zahl. Keinem ist sie überall karg, aber sie hat Lieblinge, an die sie viel verschwendet und denen sie viel aufopfert. An's Große hat sie ihren Schutz geknüpft.

Sie spritzt ihre Geschöpfe aus dem Nichts hervor, und sagt ihnen nicht, woher sie kommen und wohin sie gehen. Sie sollen nur laufen; die Bahn kennt sie.

Sie hat wenige Triebfedern, aber nie abgenutzte, immer wirksam, immer mannigfaltig.

Ihr Schauspiel ist immer neu, weil sie immer neue Zuschauer schafft. Leben ist ihre schönste Erfindung, und der Tod ist ihr Kunstgriff, viel Leben zu haben.

Sie hüllt den Menschen in Dummheit ein, und sportt ihn ewig zum Lichte. Sie macht ihn abhängig zur Erde, trägt und schwer, und schüttelt ihn immer wieder auf.

Sie gibt Bedürfnisse, weil sie Bewegung liebt. Wunder, daß sie alle diese Bewegung mit so wenigem erreicht. Jedes Bedürfnis ist Wohltat; schnell befriedigt, schnell wieder erwachsend. Gibt sie eins mehr, so ist's ein neuer Quell der Lust; aber sie kommt bald ins Gleichgewicht.

Sie setzt alle Augenblicke zum längsten Lauf an, und ist alle Augenblicke am Ziele.

großen Streit, der die heutige Gesellschaft durchtobt, und dessen Siegespalme heißt:

Freiheit und Wohlfahrt für Alle! — (Großer allgemeiner Beifall von denen, „die es nicht nötig haben“; sie sind — bekehrt. Die aber, die sie zusammenberufen haben, die auf den vordern Bänken als „wohlmögliche Gönner“ saßen und die andern, die sich als Ehren-Komitee präsentiert hatten, waren nach und nach aus der Versammlung verschwunden. Zuletzt sogar selbst die drei Präsidenten, — alles, ohne daß die andern Zuhörer und selbst der Redner, das gemerkt hatten.)

* * *

Frühlings- . . . Träumer . . . !

Ja . . . ja . . . Es ist nicht gut, wenn man an sonnigen Lenzestagen, wo man ganz und gar die aus dem ersten Schlummer erwachende Natur genießen sollte, sich mit so ersten Problemen herumträgt . . .

Da sitze ich nun auf dem Baumstumpf einer alten hundertjährigen Föhre, oben auf einem Hügel der Müggelberge, und schaue jetzt um mich, von Punkt zu Punkt, endlich die ganze schöne märkische Landschaft, die sich von hier aus dem Auge in so weiter Ausdehnung darbietet, erfassend. Sonntages Gold verklärt die noch halb im Winterschlaf Befangene, die verwundert die Augen öffnet und ihre Kinder leise berührt, daß auch sie nun erwachen und der Sonne entgegen gehen sollen, die sie stark machen und schmücken wird.

Drüben zur Rechten der große Müggelsee ist noch mit Eis bedeckt. Aber zur Linken, — siehe! da fährt die Dahme hinauf, die in hellem Silberstreifen herüberleuchtet, der erste Schlepper mit einem halben Dutzend vollbe-frachteter Zillen. Und an den geschützten Hügel-Abhängen, wo die Sonnenstrahlen freien Zutritt haben, und an den südlichen Ufern des Sees, da blühen schon die Haseln, und die Rot-erlen recken die Kätzchen, und die Weiden leuchten mit ihrem schwellenden weißen Flaum . . .

In der Lichtung da vor mir belebt sich auch bereits der Waldboden mit grünem Schimmer . . .

„Das kannst du nicht zwingen: daß die Knospen springen eh' die Sonne ihnen ihren Mai gebracht! aber daß: was hinter dir liegt, dich nicht schreckt mehr und unterkriegt:

Sie ist die Eitelkeit selbst, aber nicht für uns, denen sie sich zur größten Wichtigkeit gemacht hat.

Sie läßt jedes Kind an sich künsteln, jeden Toren über sich dichten, Tausende stumpf über sich hingehen und nichts sehen, und hat an allen ihre Freude und findet bei allen ihre Rechnung.

Man gehorcht ihren Gesetzen, auch wenn man ihnen widerstrebt; man wirkt mit ihr, auch wenn man gegen sie wirken will.

Sie macht alles, was sie gibt, zur Wohltat, denn sie macht es erst unentbehrlich. Sie säumet, daß man sie verlange; sie eilet, daß man sie nicht satt werde.

Sie hat keine Sprache noch Rede; aber sie schafft Zungen und Herzen, durch die sie fühlt und spricht.

Ihre Krone ist die Liebe. Nur durch sie kommt man ihr nahe. Sie macht Klüfte zwischen allen Wesen, und alles will sie verschlingen. Sie hat alles isoliert, um alles zusammenzuziehen. Durch ein paar Züge aus dem Becher der Liebe hält sie für ein Leben voll Mühe schadlos.

Sie ist alles. Sie belohnt sich selbst und bestraft sich selbst, erfreut und quält sich selbst. Sie ist rau und gelinde, lieblich und schrecklich, kraftlos und allgewaltig. Alles ist immer da in ihr. Vergangenheit und Zukunft kennt sie nicht. Gegenwart ist ihr Ewigkeit. Sie ist gütig. Ich preise sie mit allen ihren Werken. Sie ist weise und still. Man reißt ihre keine Erklärung vom Leibe, trutzt ihr kein Geschenk ab, das sie nicht freiwillig gibt. Sie ist

was Winter in dir abzustreifen in aller Stille . . . und Knospen zu reifen und dich selbst zum Frühling durchzuringen . . . das kannst du zwingen!“

Hörst du in der Ferne die Osterglocken erklingen? Sie klingen näher und lauter:

„ . . . , nur, die die Glocken läuten sind wach, die andern liegen noch und schlafen! . . .

. . . Wenn du Erlöser werden willst, mein Junge,

sieh, du kannst es nur, wenn du die Menschen lieb hast!

wenn du sie so lieb hast und so stark bist in deinem Glauben, daß du all ihr Leid mit ihnen leiden kannst,

und für sie leiden, wo sie gegen dich!

Sieh durch sie durch, in ihre Herzen!

in ihren Herzen in der Tiefe wirst du nur Sehnsucht sehen, aus all der Not und der Schwere ringsum heraus zu finden

und an die glaub, mein Junge!

. . . Geh und rüttele ihre Sehnsucht wach und schaffe ihnen Zuversicht!“

Die Lage der österreichischen Privatgärtner

unter dem Gesichtspunkte des derzeitigen gewerblichen und wirtschaftlichen Standes der Privatgärtner in Österreich.

III. (Fortsetzung.)

Wenn wir eine etwas scharfe Sprache führen, so geschieht es, weil der Privatgärtner in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung einem Ertrinkenden gleicht. Fünfzehn Jahre und noch mehr wußte man in den maßgebenden, führenden Kreisen, welch ein namenloses Elend hinter dem Titel „Privatgärtner“ sich verbirgt, und kein Finger ist gerührt worden zwecks Besserstellung. Allerdings kratzte man uns das Godelr (Kinn) mit dem — Beamtentitel und der „Einreihung in die Privatbeamtenversicherung“; aber, wenn nur nicht der Hausmeister-Posten so eng verknüpft wäre mit der angeblichen Beamtenstelle! Denn dadurch verstand es der Gesetzgeber und seine ausführenden Organe, uns Privatgärtner um diese angebliche Wohltat für das Alter zu bringen! Vergleichen wir einzelne Paragraphen des österr. Privatbeamtenversicherungsgesetzes mit denjenigen Paragraphen der reichsdeutschen Alters- und Invaliditätsversicherung, so dürfen die österr. Gärtner (als „Beamte“) die reichsdeutschen Arbeiter (wahrhaft beneiden (obwohl auch die letzterwähnte Versicherung dem modernen Zeitgeist noch lange nicht entspricht).

listig, aber zu gutem Ziele, und am besten ist's, ihre List nicht zu merken.

Sie ist ganz, und doch immer unvollendet. So wie sie's treibt, kann sie's immer treiben.

Jedem erscheint sie in ihrer eignen Gestalt. Sie verbirgt sich in tausend Namen und Termen, und ist immer dieselbe.

Sie hat mich hineingestellt, sie wird mich auch herausführen. Ich vertraue mich ihr. Sie mag mit mir schalten. Sie wird ihr Werk nicht hassen. Ich sprach nicht von ihr. Nein, was wahr ist und was falsch ist, alles hat sie gesprochen. Alles ist ihre Schuld, alles ist ihr Verdienst.

Über die Entstehung der Steinkohle

und der brennbaren Gesteine sprach in der Urania Professor Dr. H. Potonié, einer der herrorragendsten Vertreter der Paläobotanik, der Lehre von den Pflanzen der Vorwelt. Die B. Vksztg. berichtet darüber: Um das Entstehen der Kohlenlager aus den Wäldern der Steinkohlenzeit zu verstehen, braucht man nur die noch jetzt stattfindende Bildung kausstobiolithischen Gesteins, d. h. brennbaren Gesteins, wie wir sie in unsern Mooren haben vor unsern Augen vor sich gehen sehen, zu erforschen. Professor Potonié ging deshalb im einzelnen auf die Umwandlungen ein, die unsre Seen und Gewässer unter dem Einfluß des organischen Wachstums erleiden, auf die Faulschlammbildungen und die Torfbildung. Wir können verfolgen, wie sich aus dem

Der österreichische Privatgärtner als „Beamter“ honoriert! Da wäre es nicht übel, wenn er im „neuen Kurs“ seiner „Privatgärtner-Sektion im Allgem. österr. Gärtnerverbände“ von den leitenden Kreisen wieder ähnlich angeführt wird wie schon bisher, nämlich mit der Abpeisung von — Titeln! Während die Mittelfrage (das Gehalt) beiseite stehen bleibt. Wenn das geschehen sollte, so müßten wir alle sehr bedauern, solchergestalt „eingereiht“ worden zu sein: zu dem sogenannten „Stehkragen-Proletariat“. Ihr Herren da oben an der Spitze: Denkt nur nicht etwa, daß wir uns durch Eure hohen Titel täuschen lassen; o nein! Die geleistete Arbeit zum besten aller Glieder in der Organisation wird Euch erst die Achtung verschaffen. Und darum rechnet schon beizeiten mit dem Umstand, daß gleiches Recht für alle gelten muß! Taten wollen wir sehen, nachdem wir seit Jahrzehnten schöne Worte von gegangenen und gekommenen Führern aus hohen Berufskreisen zur Genüge zu hören bekamen. Nehmen wir Privatgärtner uns ein Beispiel an den Gärtnergehilfen: die organisieren sich selbstständig und brauchen gar keine Hofgärtnerdirektoren, Stadtgärtner, Inspektoren und Architekten zur Führung; ein Gehilfe ihresgleichen, der mit ihnen fühlt und denkt, arbeitet vorzüglich für sie. So werden auch wir es machen müssen, wenn es mit der Verbesserung der Lage der Privatgärtner vorwärts gehen soll. Und es muß gehen; denn unsre Jugend will mehr Brot.

Diejenigen Herren, zu denen wir jahrzehntelang in gehorsamster Hochachtung als zu unsern gottbegnadeten Führern emporblickten, mußten erst gesetzlich gezwungen werden, die Gehilfen-Krankenkasse von Wien auch den Handelsgärtnergehilfen einzuhändigen, denen diese Kasse von gesetzswegen gehört! 43000 Kronen Reservefonds ist zur Übergabe vorhanden. Sollte die Verwaltung der Gehilfen-Krankenkasse Wiens nicht den berechtigten Erwartungen entsprechen, so haben die Herren Meister schon geeignete Maßregeln erörtert, — woraus man ersieht, wie „fürsorglich“ unsre christlichsozialen Wiener Gärtner-Meister sind als „Wohltäter“. Nur schade, daß wir sie noch kennen aus der guten alten Zeit, wo sie gegen die Unfallversicherung Rekurs gegen Rekurs bis hinauf zur höchsten Behörde unternahmen, um ja nicht jährlich einige Heller gegen Unfall für ihre Gehilfen zahlen zu müssen.

Wenn wir gesagt haben, daß wir auf die löbliche Fürsorge für hohe Berufstitel bei unsrer Führerschaft in Österreich gar kein Gewicht legen und darum auch kein allzugroßes Zutrauen für die hohen Gärtnerherren besitzen können, so begründen wir das mit der Frage: Warum sind die Gehilfen- und Gartenarbeiterlöhne in den von Euch geleiteten Betrieben so gering? Wenn schon Eure Gehilfen einer so minimalen Fürsorge sich zu erfreuen haben, wo wollt Ihr Herren da noch Zeit, Muße und Mannesmut übrig haben für uns Privatgärtner? Wie wollt Ihr's anfangen, für uns in die Schanze zu treten, damit die besitzenden Klassen, die unsre

Röhricht an den Ufern eines Gewässers allmählich ein Sumpfflachmoor entwickelt, wie dieses weiter in Standmoor und schließlich Hochmoor verwandelt wird. An der Hand einer Reihe von Bildern und Profilen führte er dann in interessanten, klar und fesselnd vorgetragenen Ausführungen die verschiedenen Arten von Mooren vor, von den wenig erforschten tropischen Mooren bis zu den Mooren Deutschlands, deren Ursprünglichkeit durch die zunehmende Moorkultur langsam, aber sicher vernichtet wird. Daß er eine große Anzahl Beispiele aus dem Grunewald entnehmen konnte, ist wieder ein Beweis dafür, welche Barbarei die Regierung begeht, wenn sie eine für die naturwissenschaftliche Erkenntnis und Belehrung so wichtige Stätte der Vernichtung anheimgibt. U.

Sprüche.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen, Stein,
daß wir dich behauen.

Schiller.

*

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut keiner was zu lieb.
Hand wird nur von Hand gewaschen:
Wenn du nehmen willst, so gib!

Goethe.

Arbeitgeber sind, uns mehr Lohn und bessere Behandlung zuteil werden lassen? Die Löhne in den Herrschaftsgärtnereien sind selbst für den genügsamsten Lebensunterhalt unzureichend. Um einigermaßen auskommen zu können, bleibt den Gehilfen nur übrig entweder: der unversiegbare Geldbeutel des Herrn Papa (sofern er von Hause aus wirtschaftlich besser situiert ist) oder aber, da der größte Prozentsatz der Gehilfen unbemittelt ist, einen Nebenverdienst zu suchen, indem sie in Binderei anfertigen und verkaufen, nach Feierabend von 9 bis 10 Uhr und an den heiligen Feier- und Sonntagstagen kleine Villengärten gärtnerisch unterhalten. Dadurch versetzen sie sich in die Lage, die in Diensten der Herren Gartendirektoren, Architekten, Inspektoren, Fürsten, Grafen, Barone, Kommunen etc. notwendigen Arbeitshosen anschaffen zu können.

Welche traurigen Tatsachen sprechen da gegen die Söldlinge der besitzenden Klassen! Eine klassenbewußte Gärtnerorganisation wird da aber ein „Halt“ gebieten.

Manche Privatgärtnergehilfen halten sich nebenbei auch noch dadurch über Wasser, daß sie mit dem zarten Geschlecht etwas liebäugeln und so, nach militärischer Sitte, sich ein kostenfreies Abendbrot sichern.

Da sich Gärtnergehilfe und Gartenarbeiter bekanntlich sehr wenig oder garnicht im Lohn unterscheiden und die Gartenarbeiter zumeist noch für Wohnungsmiete zu sorgen haben, manche auch für eine Familie und hier selbst Mann und Arbeitsfrau noch zu wenig verdienen, so übernimmt der Arbeiter meist einen Gartenhausmeisterposten; dadurch wird er wohnungsmietefrei. Er besorgt dafür noch den Villengarten, und die Arbeitsfrau hilft ihm in ihren freien Stunden usw.

Wenn wir noch bedenken, daß eine ganze Reihe anderer Berufsleute es ähnlich machen und solche Gartenarbeiten zusammenpfuschen, um den Mietzins zu sparen, so darf es uns nicht wundern, wenn die Landschaftsgärtnerei in Österreich nicht recht existenzfähig ist und darum die Etablierung unsrer Kollegen als Landschaftsgärtner in dem Maße nicht stattfinden kann wie etwa im Auslande. Auch diese Frage harret ihrer Lösung nicht von uns aus; sondern gar viele, die aus Deutschland heimkehren, nennen sich „Garten-Architekt“, scheinen also bei der Zollbehörde ihren altherwürdigen Titel Obergärtner oder Gehilfe oder Gärtner abgelegt zu haben. Sobald irgendwo eine Neuanlage in Aussicht steht, beginnt eine wahre Jagd nach ihr. So scheint die Erhaltung alter Gärten als Ausübung ihrer Kunst zum Lebensunterhalt äußerst notwendig und sehr geboten, damit die Landschaftsgärtnerei, in Verbindung mit Kunst, zum Ansehen des Gärtnerstandes wieder zur Blüte gelange.

Unser Standpunkt zu dieser Frage ist klar gezeichnet: „Jedem das Seine!“ „Leben und leben lassen“ ist unser demokratisches Motiv für alle, die in der Produktion sich in Hände- oder Geistesarbeit betätigen. Und darum muß als Kardinalprogramm in erster Linie die Regelung der Lohnfrage und der gesetzlichen Standesfragen gelten; erst nachdem kommen die übrigen Punkte. Ist die Lohnfrage entsprechend gelöst, dann wird die Nebenbeschäftigung unsrer Kollegen naturgemäß von selbst eingehen; denn der Kollege wäre ja verrückt, wollte er, wenn er auf einer Arbeitsstelle in 9 bis 10 Stunden hinreichend Lohn verdient, noch Sonn- und Feiertag und nach Feierabend sich noch anderweit schinden.

IV.

Nun noch einige Worte über die Lehrlings- und Bildungsfrage des gärtnerischen Nachwuchses. Da wir Soldaten, Unteroffiziere und Oberoffiziere vorläufig noch nicht nötig haben, werden wir die Vorbildung für einen Lehrling schon bei der Volksschule belassen müssen; denn die Bürgerschulen sind in Österreich zu dünn gesät. Unser Beruf erfordert gesunde und kräftige Leute, die zumeist das Flachland, die Bauernbevölkerung, der bekannte Jungbrunnen unsres Volkes, uns liefert. Wir haben eine Reihe hervorragender und begabter Kollegen, deren Werke uns heute noch Zeugnis davon geben, daß auch die Volksschule noch jenes Haus ist, durch welches (nach dem großen deutschen Philosophen Fichte) alle Meister gehen. Es ist sehr traurig, daß die Aufnahme in der höhern Lehranstalt zu Eisgrub (Mähren) die Vorbildung auf einer Realschule oder einem Gymnasium beansprucht. Statt dessen sollte man auch jene mit aufsteigen lassen, die an den niedrigen Gartenbauschulen die Examen bestanden. Wer für eine wirkliche Fortbildung unsres Berufes in Österreich eintritt, darf sich der Forderung nicht verschließen, daß befähigte Leute von unten bis zu den höchsten Ämtern aufsteigen dürfen. Zureichende Berufsbil-

dung sollte allen, die Willens sind und die Intelligenz besitzen, zugänglich gemacht werden.

Wenn Herr Batek empfiehlt, Matura zu machen, um städt. Obergärtner werden zu können und in die Gehaltsklasse jener städt. Beamten eingereiht zu werden, von denen Maturabildung verlangt wird, so mögen die Herren städtischen Gartendirektoren an maßgebender Stelle dahin wirken, daß die Jahrgänge der höheren Lehranstalten, Gewerbeschulen, Unterrealschulen und der eventuelle Aufenthalt im Auslande summiert werden und die Jahrgänge der übrigen praktischen Berufstätigkeit dazu gerechnet: es wird etwas mehr herauskommen als Matura. Der Doktor-Titel macht nicht immer den Gartenkünstler; deshalb scheint auch die Reichshauptstadt Wien davon Abstand genommen zu haben, sich um Matura und Doktor-Titel bei ihren Gartendirektor-Stellenbesetzungen zu kümmern.

Das Werk lobt den Meister auch ohne Matura, Ihr neuen Führer der Privatgärtner in Österreich!

Die Ausbildung bzw. Erlernung irgend eines Berufes wäre eigentlich Sache des Staates, wozu die Allgemeinheit die Kosten zu tragen hätte, wie in der Volksschule; denn davon hängt nicht allein das persönliche, sondern das volkswirtschaftliche und das staatliche Wohlbefinden ab. Und zwar am zweckmäßigsten in staatlichen Lehrwerkstätten mit praktischem und theoretischem Unterricht.

Zur Lösung nach dieser Art haben unsre heutigen Staatsregierungen allerdings viel zu wenig Geld; denn die Hauptausgaben im Staatshaushalt sind zur Zeit zum Schutze des großen Geldsackes getroffen und wandern zumeist in den Rachen des unersättlichen Militarismus.

Wer unsre Jugend bildet, muß selbst etwas Tüchtiges leisten, hinreichend Lehr- und Demonstrationmaterial besitzen und im Lehrling schon selbst den zukünftigen Kollegen erblicken. Er muß darauf bedacht sein, daß für seinen anvertrauten Pfingling in Zukunft der Existenzkampf ein noch härterer sein wird, als die Gegenwart solchen aufweist. Und demgemäß soll er sie beruflich bilden und ihnen den nötigen gesellschaftlichen Schliff beibringen. (Schluß folgt.)

Fachtechnische Rundschau.

Ilex Perugi ist eine Neueinführung aus Mittelchina, die als Dekorationspflanze nicht unbedeutenden Wert zu besitzen scheint. Die kleinen Blätter sitzen dicht gedrängt am gedungen wachsenden Busche, sie tragen kleine Stachel und zeigen, wenn ausgereift, eine dunkelgrüne Farbe. Die Pflanze läßt sich recht gut im Topfe pflegen. Im Winter gemachte Stecklinge machen leicht Wurzel.

Dankbare Cattleyenorten für die Schnittblumengewinnung sind: C. Bowringiana, C. Gaskelliana, C. Lawrenceana, C. Mossiae, C. Mendeli, C. Percivaliana und C. Trianae. Die beste und lohnenswerteste von allen ist entschieden C. Mossiae, welche bei verhältnismäßig leichter Kultur von großer Blühbarkeit ist und in Blumen-geschäften gern gekauft wird. Ihre Hauptblütezeit fällt in das Frühjahr. Für die Wintermonate sind C. Percivaliana und C. Trianae zu empfehlen.

Von frühen Phlox-decussata gibt die Firma van der Schoot folgende Sorten als die frühesten Pflanzen für Massenpflanzung in den Handel: Amos Perry (v. d. S.), dunkelrosa, hellrosa schattiert, dunkelrosa Zentrum, reizende Färbung, eine der reichblühendsten und frühesten von allen Phlox, großblumig. — Danebrog (v. d. S.), lachsfarbig rosa, in der Mitte in ein weißes Kreuz übergehend, mit kleinem purpur Auge, eine der frühesten; eine äußerst liebliche aparte Schattierung, die sehr schwer zu beschreiben ist, sehr reichblühend. — Elegantissima (v. d. S.), französisch weiß, großblumig, äußerst früh, ausgezeichnet für Massenpflanzung. — Lustre (v. d. S.), dunkel bronze-rot, reichblühend, großblumig, breite Dolden. — Mont Pelée (v. d. S.), orange-scharlach mit etwas dunkel-bronze-farbiger Schattierung, mit einem auffallend bläulich-purpurnen Auge, mittelgroße Blume, aber außergewöhnlich reichblühend, kleine Dolden, aber dagegen äußerst stark verzweigt, eine der besten frühesten Sorten. Ausgezeichnete viel verzweigte Neuheit, die mit einer dicken Schicht von Blumen wie überdeckt ist. — Painted Lady (v. d. S.), französisch weiß, große Blumen, großes stolzes Bukett, ganz aparte Farbe in Phlox, niedrig. — Salmonea (v. d. S.), die denkbar früheste von allen Phlox, niedrig, äußerst reichblühend und lieblichste Farben-Kombinierung. Ein prachtvolles leuchtend Orange-rosa, hellrosa schattiert, karmin Zentrum, eine Färbung, die äußerst schwer zu beschreiben ist.

Der Lerchensporn, der zur Zeit den Waldboden mit seinen purpur-violetten, weißen oder gelben Blüten, je nach der Art bedeckt, ist eine Pflanze, die sich leicht in die Gärten versetzen läßt und hier an Stellen unter dem Gebüsch, wo keine große Sorgfalt waltet, prächtig gedeiht. Man muß die Pflanzen sogleich nach dem Verblühen sammeln, denn später findet man sie nicht mehr. Die Wurzelstöcke sitzen ziemlich tief und müssen im Garten entsprechend tief gepflanzt werden. Übrigens läßt sich diese Pflanze im Kalthaus auch mühelos treiben, was für Privatgärtner nicht ganz unwesentlich erscheint.

Äußerst gute Erfolge erzielt ein Liebhaber mit folgendem Orchideenmaterial. Von einem Gemisch zu gleichen Teilen aus Polypodium, Sphagnum und Lauberde wird letztere zuvor durch ein mittelgroßes Sieb gesiebt und nur der gröbere Rückstand wird verwendet. Dem fertigen Gemisch wird etwas scharfer Sand zugesetzt. Dies Material wird für die meisten Orchideen verwendet.

Als die besten Beerenfruchtsorten zum Anbau für den Marktverkauf sind zu empfehlen, von Himbeeren: Fastolf, für Lehm-boden; Harzjuwel, leidet nicht unter Krankheiten; Immertragende von Feldbrunnen, hat große und schöne Früchte und eignet sich für trockenen Stand, läßt sich auch treiben, ist aber sauer; Turks Rothe besitzt besonders schöne Farbe, äußerst reichtragend; Goliath wächst zwar gut und bringt auch schöne große Früchte, hat aber keinen Geschmack. Von Stachelbeeren, die grün auf den Markt kommen: Yellow Lion, früheste von Neuwied, Hönings früheste, die alle in der Reife grün oder gelbfrüchtig sind; Werdersche Markt, Windhams Industrie, Amerikanische Gebirgsstachelbeere, die in der Reife rot- oder braunfrüchtig sind. Johannisbeeren: Große rote Holländische, Große rote Hirsch, Fays Fruchtbare. Von Erdbeeren: Garteninspektor Koch, Laxtons Noble, Sieger; zum Treiben ist Schöne von Coethen sehr geeignet.

Gegen das Moos auf Rasenflächen wandten sich die Versuche, über welche der letzte Jahresbericht der Kgl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem ausführlich berichtet, bei denen man unter Anwendung einer 5-proz. Eisenvitriollösung ausgezeichnete Erfolge erzielte, wenn dem Bespritzen ein wiederholtes Begießen mit 3-proz. Chilisalpeterlösung folgte. Der Rasen, welcher bis dahin nur spärliches Wachstum zeigte, da die dichte Moosdecke alle Luftzufuhr in den Boden unterband, wies in kurzer Zeit eine schöne grüne Farbe auf.

Als ein recht brauchbares Heizkessel-System hat sich namentlich in Westdeutschland der Sollar-Gliederkessel erwiesen. Auch bei belgischen Fachleuten findet dies System großen Beifall. Der Kessel wird aus Gußeisen gefertigt, das an der Rückseite jener Flächen, die dem Feuer und Rauch ausgesetzt sind, durch Wasser gekühlt wird, wodurch dem Kessel, richtige Behandlung vorausgesetzt, eine fast unbegrenzte Haltbarkeit gesichert wird.

Ob besondere Klassen für Gartenbau an den Kunstgewerbeschulen eingeführt werden sollen, ist eine Frage, die zur Zeit bei den Gartenbauern und nahestehenden Berufsgenossen stark erörtert wird. Man ist geteilter Meinung; einerseits verspricht man sich sehr viel von so einem Unterricht, andererseits will man mehr Gewicht auf vollständig selbständige Gartenbauschulen legen. Dieser Widerstreit erscheint müßig; jede Unterrichtsgelegenheit, die keine Schulmenschenschafft, sondern für praktischen Gebrauch zugeschnitten ist, muß dem Berufe zum Nutzen gelangen. Wir brauchen theoretisch gebildete Praktiker, aber keine unpraktischen Akademiker.

Auch für die Bindekunstschule soll Raum in den Handwerkerschulen geschaffen werden. Der Lehrplan soll Praxis und Theorie vereinen. Der theoretische Unterricht müßte umfassen Aesthetik, Formen- und Farbenlehre, Zeichnen und Entwerfen von Blumenzusammenstellungen. In der Praxis kommt neben der Ausführung von Blumenzusammenstellungen aller Art namentlich Raumschmuck und Ausstattung der Schaufenster, ferner noch die Behandlung des Materials, Verpackung und Versendung fertiger Arbeiten in Frage. Naturstudien in Feld und Wald werden neben Studien in Gärtnereien die Vermittlerrolle zwischen Theorie und Praxis herbeiführen. Unerlässlich wird weiter die kaufmännische Betriebslehre sein. Die Lehrkräfte wird für manche Unterrichtsfächer der vorhandene Lehrkörper der Kunst- und Handwerkerschule stellen können. Es wird sich nur darum drehen, diesen Lehrkörper durch einen tüchtigen, geeigneten Fachmann zu ergänzen, dem jene Fächer, vor allem die praktischen zufallen, wo der vorhandene Lehrkörper versagen muß. Der Unterricht soll möglichst in-

dividuell gehandhabt werden. Die Zulassung zum Unterricht ist abhängig zu machen von einer mindestens einjährigen oder noch längeren praktischen Tätigkeit in der Blumenbinderei. Die Ausarbeitung eines geeigneten Lehrplanes hat die „Bindekunst“ zum Gegenstand einer Preisfrage gemacht.

Fragekasten.

Frage 59: Wie kultiviert man vorteilhaft *Scizanthus hybridus grandiflorus*?

— Darf ein Gewächshaus unterkellert werden? (Antwort auf Frage 56.) Es ist möglich, daß ein Keller angebracht werden kann; es darf aber kein Luftzug von unten nach oben stattfinden, da die Kellerluft den Pflanzen unbedingt schaden würde. Es muß auch darauf geachtet werden, daß der Fußboden des Gewächshauses resp. die Decke des Kellers das Wasser von oben nicht durchläßt, da dies dem Keller schaden würde. Die Decke muß daher aus gutem Material angefertigt werden, damit sie undurchlässig ist.

Wilhelm Seidel, Hagen i. Westf.

„Am Ruhetag braucht man nicht zu essen.“

Diesen Grundsatz findet man des öfters in den Berufen vertreten, in denen der Kost- und Logiszwang noch die Oberhand nimmt. In überaus vielen Fällen kann festgestellt werden, daß die Arbeitgeber des Sonntags keine Kost oder nur einen Teil derselben den Arbeitern geben. Wollten wir schon anerkennen, daß die Frau Meisterin des Sonntags sich gern auf ihre Familie beschränkt, daß ihr das zweierlei Kochen zuviel Mühe macht, so müßte aber doch auf der andern Seite eine Entschädigung stattfinden. Diese findet jedoch in den allerersten Fällen statt. Sogar für die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetage im Gastwirtsgewerbe versucht man das Kostgeld in Abzug zu bringen. Das Münchener Gewerbegericht hatte jüngst wieder einen typischen Fall, der nebenbei auch die Unhaltbarkeit der jetzigen Fassung des § 115 der Gewerbeordnung zeigte. Bei der dortigen großen Firma F. waren die Kellner in den Streik getreten. Die Firma strengte hierauf gegen 46 Kellner die Anklage wegen Kontraktbruchs an. Der Kontraktbruch konnte nicht bestritten werden, jedoch mußten die Gründe, die zur Arbeitseinstellung führten, berücksichtigt werden. Die Kellner hatten denn auch Klage erhoben wegen Nichtauszahlung des Kostgeldes an den gesetzlichen vierundzwanzigstündigen Ruhetagen. Das Gewerbegericht hatte in diesem Punkte denn auch entschieden, daß das Kostgeld auch zum Lohne des Arbeiters gehöre und somit auch an den gesetzlichen Ruhetagen zu gewähren sei. Das Gericht bemerkte ausdrücklich, daß die Ruhetage ausschließlich auf Kosten der Arbeitgeber gehen. Ferner wurde festgestellt, daß die Firma mit der Kleiderlieferung an die Kellner ein lukratives Geschäft betreibt, was nach § 115 Abs. 11 der Gewerbeordnung strafbar ist. Nicht weniger als 6 Mk. rechnete die Firma dem Kellner pro gelieferten Anzug mehr, als der Selbstkostenpreis beträgt. Die Kellner zogen ihre Klagen auf Übertretung von 6 Mk. zurück, weil die Firma ihrerseits die Klage auf Kontraktbruch fallen ließ. Das Gewerbegericht erkannte auf Auszahlung des Kostgeldes und der Lohnrestgelder. Nun darf man gespannt sein, ob die ordentlichen Gerichte den Mann fassen wegen Übertretung des § 115 der Gewerbeordnung. In andern Paragraphen der Gewerbeordnung arbeitet man sehr häufig furchtbar schnell.

H. K. L., Nr. 24.

Fortschritte im Kampf um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Der Kampf, der schon eine Reihe von Jahren von den verschiedensten Berufen gegen den Kost- und Logiszwang geführt wird, scheint allmählich auch die öffentliche Meinung und auch die staatlichen Verwaltungsorgane, wenn auch nur in geringem Maße, zu beeinflussen. Der Gesetzgeber, der es in dieser Beziehung am leichtesten hätte, indem er den § 115 der Gewerbeordnung im Sinne der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse ändern würde, läßt sich allerdings nichts merken. Desto mehr muß es Aufgabe der organisierten Arbeiter sein, die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektionen, die Polizeibehörden, auf die schlechten Logis der Arbeiter aufmerksam zu machen. Verschiedene Organisationen, so die Barbieri, haben in diesem System schon

achtunggebietende Erfolge aufzuweisen. Jetzt melden auch die Fleischer, daß es ihnen in Durlach gelungen ist, die Polizei für diese Zustände zu interessieren. In einer Verordnung heißt es u. a.:

„Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß den Gehilfen usw. genügende Schlafräume zur Verfügung gestellt werden müssen und wir gemäß § 116 des Preussischen Strafgesetzbuches und § 168 der Landesbaupolizeiordnung auch in dieser Hinsicht durch polizeiliches Nachschauen uns überzeugen werden, ob in dieser Hinsicht nicht zu beanstandende Verhältnisse bestehen.“

Es hält oft schwer, die Polizei und die betreffenden Organe soweit zu bewegen, sich diesen Aufgaben zu unterziehen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber nicht eher ruhen, bis auch auf diesem Gebiete eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist.

Über den Nutzen eines freien Wochentag-Nachmittags

hatte eine Berliner bürgerliche Zeitung jüngst eine Umfrage veranstaltet, auf die auch folgender uns interessierende Brief einlief:

Um zu zeigen, wie notwendig ein freier Nachmittag für die Angestellten ist, führe ich die nachfolgenden Erlebnisse meiner Tochter an. Diese ist Blumenbinderin für frische Blumen, und sie war vom 16. November bis zum 1. Februar in einem Blumengeschäft in der Königstraße angestellt. Die Arbeitszeit dauerte von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 8 Uhr abends ohne Unterbrechung. Eine Mittagspause gab es nicht. Sonntags wurde von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, an den Wochentagen vor Weihnachten bis 10 Uhr abends, den beiden offenen Sonntagen bis 6 und 8 Uhr abends gearbeitet. Nach Geschäftsschluß mußte der Warenbestand an Blumen alltäglich nach dem Keller geschafft werden; es dauerte dies für meine Tochter noch ziemlich eine halbe Stunde. So kam sie an den Tagen vor Weihnachten erst nach halb zwölf Uhr nachts zur Ruhe. In häufigen Fällen hat sie das mitgenommene Abendbrot wieder mit nachhause gebracht und erst hier verzehrt. Freie Zeit zum Einkauf von Kleidungsstücken wurde ihr nur in zwei Fällen zwischen 6 und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends gewährt. Daß hierbei ein Angestellter herunter kommt, liegt wohl klar auf der Hand. Trotzdem hatte meine Tochter ihre Arbeit zur größten Zufriedenheit der Geschäftsinhaberin ausgeführt, aber eine anerkennende Weihnachtsgratifikation blieb gänzlich aus. Am 1. Januar kündigte meine Tochter ihre Stellung. Als sie auf wiederholtes Fragen der Geschäftsinhaberin dieser den Grund der Kündigung mitteilte, erhielt sie die Erwiderung, daß das doch überall so wäre! Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so wäre es nicht mehr wie recht und billig, wenn diesen Angestellten ein freier Nachmittag gewährt würde.

A. F.

Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Gärtner-Arbeiter in Lübeck.

Am 23. Januar 1909 entließ der Kunst- und Handelsgärtner W... den Arbeiter H..., angeblich, weil er, W..., seinen Betrieb verändern wollte, ohne die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist einzuhalten. H. klagte daher für die 14 Tage auf 43,50 entgangenen Arbeitslohn. Der Beklagte bestritt in zwei Terminen die Zuständigkeit des Gewerbegerichts damit, daß er angab, der Kläger sei nur als ganz gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter, nicht aber als Facharbeiter tätig gewesen. Der Kläger hielt dem entgegen, daß er zum Maiblumensortieren, -zählen, -bündeln und -verpacken, zum Transport von Blumen, Pflanzen, Töpfen usw. an die Käufer (nach den Blumenladen) verwandt worden sei; überhaupt seien alle Arbeiten von ihm — er war mehrere Jahre neben einigen Lehrlingen ohne Gehilfen nächst dem Beklagten selbst als hauptsächlichste Arbeitskraft im Betriebe beschäftigt — verlangt worden, für die sonst nur ein gelernter Gärtner in Betracht komme. Demgegenüber erklärte der Beklagte, daß er den Kläger nur mit grober Gärtnerarbeit betraut habe, die jeder ungelernete Arbeiter ohne weiteres verrichten könne. Auch das Sortieren von Maiblumen erfordere keineswegs besondere Fachkenntnisse. Da trotzdem das Gewerbegericht den Gründen des Klägers zuzuneigen schien, erhob der Beklagte den Einwand, der Kläger sei bei der — landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert und gehöre dieserhalb unter allen Umständen zur Landwirtschaft. Dieser Einwand machte selbst das Gewerbegericht stutzig, sodaß es sich genötigt sah, zur völligen Klärung der Sache die Verhandlung zu vertagen und an

zuständiger Stelle (Stadt- und Landamt) Erkundigungen einzuziehen. Nach der Erklärung des Gewerbegerichts im dritten Termin, in dieser Sache, unterscheidet das Unfallversicherungsgesetz in landwirtschaftlichen oder der Landwirtschaft verwandten Berufen 3 Kategorien Versicherter:

1. Betriebsbeamte; 2. Facharbeiter; 3. gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiter.

Ob allerdings der Kläger, der in einer Kunst- und Handelsgärtnerei beschäftigt war, als gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter zu betrachten sei, hänge von der Wesensart seiner Beschäftigung ab. Nachdem die in den zwei vorangegangenen Terminen vorgebrachten Gründe und Gegengründe nochmals ausführlich rekapituliert waren, erklärte das Gewerbegericht nach längerer Beratung sich für zuständig. Es erklärte: Es lag zweifellos ein gewerbliches Arbeitsverhältnis vor, das nach Maßgabe der Gewerbeordnung zu regeln war. Im Vergleichswege zahlte der Beklagte 40 Mk., wodurch die Fällung eines Endurteils als auch die Präzisierung der Gründe, die das Gericht zu seiner Zuständigkeitserklärung veranlaßt hatte, unterblieb. — Jedenfalls zeigt der ganze Vorgang, daß in analogen Fällen die Kollegen nachdrücklichst ihre Rechte verteidigen müssen und sich auch von Einwendungen wie die der „Versicherungsgenossenschaft“, die wohl im ersten Augenblick auf naive Seelen frapperierend wirken können, nicht verblüffen lassen dürfen.

dt.

Rechtspflege.

— Postgeheimnis und Kost- und Logiszwang. Zu den Unannehmlichkeiten, die für den Arbeiter die sogenannte „freie Station“ beim Arbeitgeber mit sich bringt, zählt auch der Umstand, daß der Arbeitgeber in der Lage ist, den Arbeiter auch auf seinen Briefwechsel zu kontrollieren. Nicht selten kommt es vor, daß Briefschaften erst garnicht in die Hände des Adressaten gelangen, insbesondere dann, wenn es sich um Sendungen seitens der Arbeiterorganisationen handelt. Ein derartiger Fall stand kürzlich vor dem Kölner Amtsgericht zur Verhandlung. Angeklagt war die Bäckerinhaberin Käthi Schminkoff aus Lindenthal; sie hatte in mehreren Fällen Briefe, die an Gesellen adressiert waren, erbrochen und dann unterschlagen. In einem Falle gelang es nun, die Täterin zu überführen und das Gericht verurteilte sie denn auch zu 10 Mk. Geldstrafe, eventuell 2 Tagen Gefängnis. Hoffentlich lassen sich andre Arbeitgeber diesen Fall zur Lehre dienen.

G. K. L. Nr. 27.

— Schadenersatzansprüche für Diebstahl im Kost- und Logiszwange. Einem Kellner, der in einem Café am Jungfernstieg in Hamburg in Stellung war, wurde am Tage nach seinem Dienstantritt ein Panamahut aus dem Garderobenzimmer der Angestellten entwendet, den er sich erst vor zwei Monaten für 34 Mk. gekauft hatte. Er klagte deshalb gegen den Cafetier auf 25 Mk. Schadenersatz und erlangte ein obsiegendes Urteil. Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer aus dem Dienstvertrage für eigenes und für Verschulden seiner Angestellten. Als Fahrlässigkeit des Cafetiers sei es anzusehen, daß er dem Kläger nicht einen verschließbaren Raum für seine Sachen angewiesen habe. Der Arbeitgeber sei aus dem Dienstvertrage auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Sachen des Arbeitnehmers so sicher wie möglich aufbewahrt würden. Sollte der Beklagte derartige Anweisungen gegeben haben, so sei er dafür verantwortlich, wenn seine Angestellten ihnen nicht nachgekommen seien, wenn also der Raum nicht geschlossen gehalten sei. Für den Kläger habe keine Verpflichtung bestanden, sich besonders um einen verschließbaren Raum zu bemühen. Es könne einem Arbeitnehmer, der neu in Stellung trete, nicht zugemutet werden, für die Aufbewahrung seiner Sachen besondere Maßregeln von dem Arbeitgeber zu verlangen, sondern der Arbeitgeber sei dafür verantwortlich, daß sichere Einrichtungen vorhanden seien, und daß dies dem Arbeitnehmer mitgeteilt werde.

G. K. L., Nr. 27.

— Entschädigung bei Krankheit im Kost- und Logiszwange. Über diese Frage herrscht in den betreffenden Arbeiterschichten noch sehr viel Unklarheit und wird in den weitaus meisten Fällen seitens der Arbeiter darauf verzichtet, sich sein volles Recht zu suchen. Die Frage, ob der mit Kost und Logis Angestellte bei Aufnahme in einem Krankenhaus Geldentschädigung für Wohnung und Verpflegung verlangen kann, ist vom Berliner Kaufmannsgericht in bejahendem Sinne entschieden worden. Die Verkäuferin A. L. war bei dem Händler H. ist mit

einem Monatsgehalt von 21 Mk. nebst freier Kost und Wohnung angestellt, wobei Logis und Verpflegung mit 60 Mk. berechnet wurden. Am 4. Juni erkrankte die Angestellte, und die Krankenkasse ordnete ihre Überführung in ein Krankenhaus an, woselbst sie auch über den 1. Juli hinaus verbleiben mußte. Nach ihrer Genesung wollte ihr der Händler zwar das Gehalt von 21 Mk. zahlen, weigerte sich indessen, für Kost und Logis etwas zu bezahlen. Wie er in der vor der vierten Kammer des Kaufmannsgerichts stattgehabten Verhandlung ausführte, habe der Klägerin sowohl die Kost wie das Logis zur Verfügung gestanden, denn auch das Zimmer habe er für die Klägerin pränumerando bezahlen müssen.

Das Kaufmannsgericht sprach sich dahin aus, daß die Klägerin Entschädigung für entgangene Kost und Logis verlangen könne. Die Überführung ins Krankenhaus sei nicht freier Wille der Klägerin, sondern geschehen auf Verordnung der Kassenorgane, deren sich jene nicht widersetzen durfte. Die Angestellte könne aber weder von doppelter Verpflegung und Unterkunft Gebrauch machen, noch dürfe sie einer angemessenen Geldentschädigung dafür im Erkrankungsfall verlustig gehen. Der Beklagte wäre dafür in Höhe des Klageantrages von 18 Mk. verurteilt worden, wenn der vom Gericht aus Billigkeitsgründen vorgeschlagene Vergleich von 50 Mk. nicht von der Klägerin akzeptiert worden wäre. G. K. L., Nr. 14.

Gesperrte Handelsgärtnereien in Hamburg und Umgegend!

In folgenden Firmen darf kein Mitglied Stellung nehmen. Wir ersuchen, diese Firmen in weitesten Kreisen bekannt zu machen: Grahl, Wandsbeck (schlechte Wohnung und Monatslohn). Saulsen., Wandsbeck (schlechte Wohnung, Kost und Monatslohn). Handrecka, Wandsbeck (schlechte Wohnung, niedriger Lohn). John, Wandsbeck (niedriger Monatslohn und Kost). Weber, Wandsbeck (niedriger Monatslohn und Kost). Herbst, Wandsbeck (niedriger Monatslohn und Kost). Danner (niedriger Monatslohn und Kost). Berndt, Wandsbeck (Kost und niedriger Monatslohn). Lücke, Alt-Rahlstedt (schlechte Wohnung, erbärmlicher Monatslohn, schlechte Behandlung). Huchs Wwe., Hoheluft (schlechte Wohnung, niedriger Lohn). Wilkens, Lockstedt (Monatslohn und Kost). Etzold, Fuhsbüttel bei Hamburg (hat schon öfter den Kollegen keinen Lohn gezahlt, Offenbarungseid geleistet, unpfändbar). Contenius, Boberg b. Hamburg (niedriger Lohn, schlechte Behandlung). Reimers, Altona-Ottensen (niedriger Monatslohn, Kost und schlechte Wohnung).

Kollegen! Sorgt dafür, daß in Hamburg und Umgegend Monatszahlung und Kostwesen ganz verschwindet. Der Minimallohn beträgt 23 Mk. pro Woche ohne alles; wird Wohnung gewährt, dann 21 Mk.; wird Wohnung und Kost gewährt, dann 11 Mk. pro Woche. Jeder zweite Sonntag soll ganz frei sein. — Verlangt dies, führt es durch, jetzt ist es Zeit!

Der Vorstand. I. A.: J. Busch.

Der Streikbrecher.

In den Rücken fiel ich der Freunde Schar,
Statt schuld'ger Treu';
Die Kette, die schon gebrochen war,
Ich schmiedet' sie neu.

O schlugen sie doch zum Verräterlohn
Mir ins Gesicht;
Doch diesen Blick von verachtendem Hohn,
Den ertrag' ich nicht!!

Und hab's doch getan, weil die Kinder zuhaus'
Vor Hunger schrie'n —
Und weil mir bei all dem Jammer und Graus
Der Verstand tat flieh'n.

O hätt' ich gestohlen des Reichen Geld,
Wär' besser schier.
Im Kerker säß' ich, entehrt von der Welt,
Doch nicht von mir.

Rundschau.

Berlin, den 6. April 1909.

Die neue Reichsversicherungsordnung ist soeben vom Reichsamt des Innern herausgegeben worden. Der Entwurf umfaßt 1793 Paragraphen. Der erste Abschnitt enthält den Umfang der Reichsversicherung, der wie folgt begrenzt wird:

Die Reichsversicherung umfaßt die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliden-

und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Versicherungsbehörden sind die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt.

Der Entwurf enthält außerdem das Gesetz über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Versicherungspflichtig sind für den Fall der Invalidität, des Alters und zugunsten der Hinterbliebenen von der Vollendung des 16. Lebensjahres an Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge und Dienstboten; Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und sonstige Angestellte, die eine ähnliche Tätigkeit entfalten; Handlungsgehilfen, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden; Lehrer und Erzieher; Schiffsleute.

Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes. Als invalid gilt eine Witwe, die nicht mehr ein Drittel desjenigen erwerben kann, was gesunde Personen derselben Art bei ähnlicher Arbeit zu verdienen pflegen. Waisenrente erhalten die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Hat eine weibliche Person den Unterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten, so erhält der Witwer eine Witwenrente. Mit Genehmigung der Gemeinden oder Kommunalverbände kann bestimmt werden, daß die Renten, bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Betrages in Form von Naturalleistung gewährt werden. Für die Hinterbliebenen eines Ernährers dürfen die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidenrente des Verstorbenen.

— Ferner ist eine freiwillige Zusatzversicherung vorgesehen. Die versicherungspflichtigen Personen können zur Erreichung von Zusatzrenten eine beliebige Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben. Für jede Zusatzmarke wird der Betrag von 2 Pf. als Jahresbeitrag der Zusatzrente soviel mal gewährt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke verflissen sind.

Für die Angestellten der Krankenkassen muß eine Dienstordnung aufgestellt werden, die der Genehmigung des Versicherungsamtes bedarf. Eine Besetzung der Stellen mit Militärärzten darf nicht vorgeschrieben werden. Dem Entwurf ist außerdem eine sehr umfangreiche Begründung beigegeben.

Über die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten soll demnächst eine zweite Denkschrift der Reichsregierung erscheinen. Das Beitrittsalter soll — wie verlautet — auf 16 bis 60 Jahre festgesetzt werden. Von der Beschränkung der Versicherung auf Angestellte mit nicht mehr als 5000 Mark wird abgesehen, es sollen vielmehr aus versicherungstechnischen Gründen sämtliche Angestellte der Versicherung unterworfen werden. Ebenso soll die Hinterbliebenen-Pension sämtlichen, nicht nur den bedürftigen und erwerbsbeschränkten Witwen zustehen. Der Beitrag soll acht Prozent des Einkommens betragen, darf jedoch bei den Gehältern bis zu 1800 Mark zusammen mit der Invaliden-Versicherung nicht 10 Prozent übersteigen.

Ein Vergleich deutscher, englischer und französischer Lebensverhältnisse. Von den „Münch. Neueste Nachr.“ aus London geschrieben wird, hat das dortige Handelsamt zu dem Band, der letztes Jahr die Kosten des Lebensunterhaltes der deutschen und englischen Arbeiter verglich, einen zweiten von 400 Seiten gefügt, der denselben Vergleich mit Bezug auf Frankreich durchführt. Er kommt zu einem ähnlichen Resultat. Wohnung, Milch, Eier und Butter sind in England teurer, alles andre ist billiger, und gleichzeitig sind die englischen Löhne höher und die Arbeitszeit ist kürzer. Im ganzen läßt sich das Hauptergebnis der Nachforschungen des Handelsamts wie folgt zusammenfassen: Eine englische Arbeiterfamilie, die ausgewandert und so weiterleben will, wie in England, würde finden, daß sie für Lebensmittel, Heizmaterial und Wohnung in Deutschland 119 und in Frankreich 114 Mk. für jede 100 Mk., die sie in England ausgeben würde, auszugeben hätte. Der französische Arbeiter verdient 75 Mk., der deutsche 83 Mk., verglichen mit den 100 Mk. des britischen Arbeiters; für je 100 Stunden Arbeitszeit des Engländers arbeitet der Franzose 117 und der Deutsche 111 Stunden. Die Bezahlung pro Stunde steht daher im Verhältnis 100 Mk. (England) : 75 Mk., (Deutschland) : 64 Mk., (Frankreich).

Mit langen Gesichtern mußten die „Gelben“ der Burbacher Hütte im Saarrevier abziehen, die um eine Lohnerhöhung eingekommen waren. Die Antwort gab ihnen ihr Protektor Generaldirektor Weisdorf in einer Versammlung persönlich, wo er nach der „Baugewerkschaft“ ungefähr ausführte:

„Glück auf, Leute! An eine Lohnerhöhung ist nicht zu denken, wir haben noch immer eine schlechte Konjunktur. Zudem sind die Eisenpreise gewaltig gesunken, sodaß wir auch nichts verdienen. Die Arbeiter müssen sich mit den Beamten der Hütte trösten, denn wenn diesen es schlecht geht, dann haben die Arbeiter auch nicht viel. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Lohn im Sommer noch mehr reduziert werden muß. Auch die hohen Kohlenpreise, woran die organisierten Bergarbeiter schuld sind, erschweren uns die Produktion. Also geduldet Euch. Glück auf, Leute!“

Das Werk verteilt für das „Krisenjahr“ 30 v. H. Dividende bei 3,13 Millionen Mark Abschreibungen und Überweisungen an den Vorsichtsfonds. Da nimmt sich eine solche Rede nicht schlecht aus.

Die diesjährige Reichsversammlung der ehemaligen Gärtner-Lehranstalten Deutschlands — während der landwirtschaftlichen Woche in Berlin abgehalten — bewegte sich in demselben Rahmen, wie wir es seit Jahren gewohnt sind. Von besonderem Interesse sind die vorhergegangenen Verhandlungen der in der D. K. E. zusammengeschlossenen Vereinigungen „Ehemaliger“ der Gärtner-Lehranstalten Dahlem (Wildpark), Dresden, Geisenheim und Proskau. Schon seit Jahren wird von dieser Seite an der einheitlichen Ausgestaltung des höchsten Examens dieser Anstalten gearbeitet. Es wird angestrebt, das Examen so zu erweitern, daß denjenigen, die dasselbe bestehen, neben den Pflichten auch alle Rechte zugestanden werden müssen, die den Vertretern anderer Berufsklassen mit gleicher Vor- und Ausbildung bereits eingeräumt sind. In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gartenkunst und der Gartenbau in dieser Beziehung noch immer etwas stiefmütterlich behandelt werden, obgleich unsre Kommunen zum großen Teil bereits eingesehen haben, daß es wünschenswert ist, diese Gebiete ganz besonders zu pflegen. Es wurde daher von allen Anwesenden mit Freuden begrüßt, daß in der staatlichen Obergärtnerangelegenheit endlich gemeinsame Schritte getan werden sollen, um eine einheitliche Staatsprüfungsordnung zu erhalten, und die Kommission beauftragt, das gesammelte Material unverzüglich an maßgebender Stelle einzureichen.

Auf Jagd nach „Lehrlingen“. Die Gruppe Saar des V. d. H. D. verhandelte in ihrer am 14. März in St. Johann tagenden Versammlung über die Lehrlingsfrage. Dabei wurde, wie das Protokoll berichtet, „bitter geklagt, wie ungemein schwer es hier in der Industrie- und Bergbaugegend hält, einen Lehrling zu bekommen; allenfalls einen durchgefallenen Studenten oder einen kränklichen Jungen. Beschlossen wurde: von andern Gegenden, wo noch mehr landwirtschaftliche Betriebe sind, Lehrlinge zu beziehen. Vorher soll durch passende Zeitungsartikel mehr Stimmung dazu gemacht werden.“ — Ein Gärtnerunternehmer in Norddeutschland hat in dieser Art von Lehrlingslang bereits Übung. Wir finden im Breslauer Generalanzeiger vom 30. März nämlich folgendes Inserat:

Gärtnerlehrling gesucht.

Antritt zu Ostern, gute Kost u. Logis, ein Breslauer bereits tätig in der Gärtnerei. Reisegeld wird d. Lehrling verg. Alles Nähere bei

Fritz Schade,
Kunst- und Handelsgärtner,
Roßlau (Anhalt).

Warum nur bekommen die armen Gärtnermeister aus den Industriegegenden keine Lehrlinge mehr? Weil die dortigen Menschen keinen Idealismus mehr haben? Oder weil sie zu genau die traurige Lage der Gärtnergehilfen kennen?

Gärtnerische Arbeiten und Hauptgottesdienst. Aufgrund einer Präsidialverordnung für die Provinz Sachsen vom 27. Oktober 1905 war ein Gärtnerunternehmer wegen Übertretung der Bestimmungen, betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, in letzter Instanz verurteilt worden. Der Unternehmer hatte an einem Herbsttage während der Zeit des Hauptgottesdienstes junge Salatpflanzen in Mistbeeten gießen lassen, — eine Arbeit, die unsres Erachtens in dieser Zeit wirklich nicht nötig war. Im Auftrage des V. d. H. D. sind nunmehr die Gärtnerunternehmer Otto

Heyneck, C. F. Krause und Carl Sattler beim Oberpräsidenten in Magdeburg persönlich vorstellig geworden, und ist dadurch eine Änderung jener Verordnung von 1905 erreicht worden. Das „Handelsblatt“ schreibt: „In der neuen Verfügung sind jetzt auch die durch die Natur des Betriebes, insbesondere durch die Witterung bedingten Arbeiten in der Gärtnerei während des ganzen Tages, also auch während des Hauptgottesdienstes, als zulässig erklärt worden.“ — Das Unternehmertum versteht es besser, seine Interessen zu schützen, wie Gehilfen und Arbeiter das verstehen.

Fromme Christen gegen die Sonntagsruhe. In der Bischofsstadt Regensburg wollte die Stadtverwaltung die Verkaufsläden am Sonntag statt um 2 Uhr mittags schon um 12 Uhr geschlossen haben. Die Mehrheit der frommen Kaufleute lehnte dies aber ab, und einer leistete sich die Unverschämtheit, zu sagen: „Für den Geldbeutel der Angestellten ist es besser, wenn sie nicht zu viel freie Zeit haben.“

Korrespondenzen.

Bamberg. Dämon Alkohol. Die Bamberger N. Nachrichten schreiben: „Ein Roheitsakt. In der Nacht vom 18./19. Oktober verließen mehrere junge Gärtnerburschen gegen 12 Uhr die Wirtschaft „Zum Rosenstock“. Draußen stand bereits eine Gruppe jüngerer Gärtner, aus welcher eine Mannsperson hervorsprang und mit erhobenem Stock auf den Gärtnersohn Nikolaus Schumm losging, der aber ausriß. Dann ging dieselbe Mannsperson mit den Worten: „Macht Ihr, daß Ihr heimkommt“ auf den 19 Jahre alten Gärtnerburschen Gg. Freudensprung los und schlug denselben mehrmals über den Rücken, daß er blaue Flecken davontrug und 2 Tage arbeitsunfähig war. Diese Roheit ist dem Gärtner Johann Kautler zur Last gelegt, doch bestreitet er sie energisch und fand bereits die zweite Verhandlung hierwegen statt. Schumm beedeit, daß der, der auf ihn zugeht, der Kautler war und Freudensprung wiederum bezeugte, daß der, der auf Schumm losging, ihn geschlagen habe. Mit den Zeuenaussagen und der Wahrheitsliebe der Zeugen haperte es gewaltig und der Vorsitzende mußte die Einzelnen eindringlich zur Wahrheit ermahnen und sie wiederholt an ihren Eid erinnern. Das Urteil lautete auf 10 Mark Geldstrafe.

Berlin. Die „Post“ vom 24. März berichtet: Schlechter Geschicksgang hat dem 46 Jahre alten Gärtner Paul Porske aus der Zimmerstraße 78 das Leben verleidet. Der Mann betreibt seit sieben Jahren im Erdgeschoß des Hofgebäudes Friedrichstraße 68 einen Blumenhandel. Früher hatte er viel zu tun mit der Ausschmückung von Sälen für Vereinsfeste. Diese haben aber im vergangenen Winter unter dem Druck der ungünstigen wirtschaftlichen Lage stark nachgelassen. Das Geschäft ging deshalb so schlecht, daß Porske nervös und lebensüberdrüssig wurde. Vorgestern abend kam er nicht nachhause, sondern blieb über Nacht im Laden. Dort fand man ihn gestern halb entkleidet bewußtlos auf dem Fußboden liegen. Er hatte einen Hahn geöffnet und sich mit Leuchtgas vergiftet. Ein Arzt rief den Unglücklichen, der an seine Frau einen Abschiedsbrief geschrieben hatte, in das Leben zurück und ließ ihn mit einer Droschke nach dem Krankenhause bringen.

Breslau. Am 25. März ist eine „Vereinigung der Landschaftsgärtner von Breslau und Umgegend“ gegründet worden zwecks Wahrnehmung der Berufsinteressen. Nach Wahl eines Vorstandes wurde zunächst beschlossen, einheitliche Preise für alle Leistungen, die in Frage kommen, zu schaffen. Zuerst wurde ein Tarif festgesetzt, welcher die Sätze enthält, die dem Besteller für Arbeiten von Gartentechnikern, Gehilfen und Arbeitern berechnet werden. Auf späteren Versammlungen sollen die weiteren Vereinbarungen besprochen und festgelegt werden.

Das ist recht vernünftig. Aber wie und wo stehen die Gehilfen und Arbeiter? Die lassen sich von ihren Arbeitgebern beschämen; denn — sie sind unorganisiert und verschleiern ihre Arbeitskraft!

Cannstatt. Über die Firma Karl Siegloch in Cannstatt bei Stuttgart ist über das Kost- und Logiswesen folgendes zu berichten: Das Zimmer, in dem die Gehilfen untergebracht sind, ist in einem freistehenden Häuschen, dessen Wände Backsteinsbreite dick sind. Ein Ofen ist nicht vorhanden; deshalb Temperatur wie im Freien. Handtücher und Waschsüsseln sind auch keine vorhanden; man kann sich ja am — Hahn waschen, wenn er — nicht eingefroren ist!, sonst im Gewächshaus!

Als Tisch dient ein alter ausrangierter Schreibtisch. Die Betten sind gut; ebenso sind drei Schränke vorhanden. Mit Wasser aufgeputzt wurde in 7 1/2 Monaten zweimal. Der Verputz der Wände ist stellenweise ganz weg.

Das Zimmer des Obergelhilfen dient zugleich als Magazin. Da werden nämlich die Hüte der Frau und des Dienstmädchens, Restbestände der Küche, wie Mehl, Nudeln usw., gelegentlich auch mal Kränze und Blumenkörbe, die nicht gleich abgeholt werden, wie überhaupt alles, von dem man nicht weiß, wohin gleich damit, aufbewahrt.

Arbeitszeit ist von 6 bis 7 Uhr; aber eine Stunde länger arbeiten, schadet auch nichts. Wer nicht mächtig, ist ein Minuten-Mensch nach der Ansicht der Frau, die überhaupt so ziemlich, wenn auch teilweise nur indirekt, das Regiment führt.

Auch die Kost ist zu bemängeln; zum Frühstück und Vesper gibt es Apfel-„Moscht“ und Brot, und zum Kaffee in der Frühe Schwarzbrot. Jeden Abend gibt es Brotsuppe.

Den zwei Gehilfen, die Herr Siegloch im Januar eingestellt hat, zahlt er 25 Mk. pro Monat, davon gehen 2 Mk. ab für Krankengeld.

Lehrlinge werden 7 gezüchtet, davon sind 3 in einem Jahr eingestellt. Beschäftigt werden sie nicht selten bis nachts 1 Uhr. Dazu ist der eine noch körperlich und geistig zurück. —be—

Fürth i. B. Ein nobler Arbeitgeber scheint der Gärtnereiunternehmer Peter Herch zu sein. Die Fränkische Tagespost berichtet nämlich in ihrer Ausgabe vom 30. März:

Vor dem vollbesetzten Gericht (Gewerbegericht) wurde verhandelt die Klage der Kunstgärtner Knoll und Ludhardt gegen Gärtnereibesitzer Peter Herch. Letzterer soll seinen beiden Gehilfen beim letzten Hochwasser, wo sie 4 Nächte hindurch arbeiten mußten, je 30 Mk. versprochen haben. In der Verhandlung leistet er den Eid, daß es nicht wahr ist, er habe nur gesagt, wenn er von der Kommission eine Entschädigung erhalte, bekämen auch die Arbeiter etwas. Er hatte jedem 9 Mk. bezahlt, weshalb beide auf Nachzahlung von 21 Mk. klagten. Das Gericht sprach jedem noch 9 Mk. zu, sodaß sie für die Nächte 18 Mk., pro Nacht 4,50 Mk. erhielten, was das Gericht für angemessen erachtete.

Mannheim. Gewerkschaftshaus Mannheim. Den Verbandskollegen teilen wir mit, daß unser früherer Gewerkschaftshauswirt Louis Wezel vom 1. April ab unser Gewerkschaftshaus F 4. 8-9 übernimmt. Derselbe verpflichtet sich, gutes Lagerbier, hell und dunkel, reine Weine, (Warum fehlen die alkoholfreien Getränke?! Red. d. Allg. D. Gtzg.), ebenso bei mäßigen Preisen eine vorzügliche Küche, Mittag und Abendtisch zu verabfolgen. Ferner werden den reisenden Kollegen gut eingerichtete Fremdenzimmer, Betten von 30 Pfg. an, sowie den Gauleitern, Delegierten und Referenten separate Zimmer bis zu 1 Mk. bestens empfohlen. Bäder im Hause. Gewerkschaftskartell Mannheim.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5827
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiernit bekannt, daß mit Sonntag, den 4. April der 15. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 11. April bis 17. April 1909 fällig ist.

Die Pünktlichen.

— Für das I. Vierteljahr 1909 haben bis einschließlich 6. 4. 09 abgerechnet: Augsburg, Cassel, Hagen i. W., Hattingen, Ludwigshafen a. Rh., Oldenburg, Regensburg, Reichenbach i. V. und Schwab. Gemünd.

Literarisches.

— Levy, Blumen- und Teppichbeete. 8. Auflage. Neubearbeitet von J. Berthold, Städt. Garteninspektor zu Wiesbaden. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 6,50 Mk. Dem Zuge der Zeit, den Blütenpflanzen und Stauden einen größeren Vorzug zu geben, trägt dieses neue Werk Rechnung. Die Entwürfe, welche um eine Anzahl neuer vermehrt sind, zeigen in der Hauptsache Vereinfachung der Linienführung sowie kompaktere

Flächen, wodurch eine reichhaltigere Verwendung der Blütenpflanzen möglich und um eine gute Wirkung derselben zu erzielen, auch bedingt ist. Die früher angewendeten Formen, als allzugroße Zergliederung der Flächen, Schnörkelung der Linien, krasse Farbenkontraste, welche selbst bei eigentlichen Teppichbeeten zu unruhig wirkten, werden mehr gemieden. Ruhig und kräftig, bei möglichst einheitlicher resp. harmonischer Farbestimmung, ist und soll das Leitmotiv für die Bepflanzung der Beete und Gruppen sein. Einige neue Entwürfe zeigen die Verwendung der Stauden im Landschaftsgarten und bieten eine Anleitung, wie unter Bezugnahme auf den der Jahreszeit entsprechenden Farbenton des Hintergrundes, harmonisch wirkende Staudenbilder herzustellen sind.

Die zu den Entwürfen eingezeichneten Konstruktionslinien sowie Angabe des Maßstabes sind ein weiterer Vorzug des Werkes und bieten dadurch auch dem weniger Geübten die Möglichkeit, den jeweiligen Entwurf leicht zu übertragen.

Da die Angabe für die Bepflanzungen, die ebenfalls um zirka 200 vermehrt sind, bei den Entwürfen selbst und meistens in 3-4 verschiedenen Arten angeführt sind, ist es sehr leicht, sich über die zweckentsprechende Bepflanzung zu orientieren.

Ein Hauptvorteil der neuen Auflage ist das überaus reichhaltig und sehr übersichtlich zusammengestellte Pflanzenverzeichnis. Die Einteilung nach Gruppen, sowie Angabe über Blütezeit, Höhe, Farbe, Verwendung nebst Winken über Kultur der einzelnen Pflanzen, werden sowohl dem jüngeren wie auch dem erfahrenen Fachmanne ein reiches Ausbeutungsfeld bieten.

Auch die Abhandlungen über die allgemeinen Regeln und Grundsätze über die Gruppierungen der Blüten- und Blattpflanzen, der Formengebung der Beete und Gruppen, sowie über die Farbharmone dürften mit zur Erhöhung des Wertes des neuen Werkes beitragen und ihm viele neuen Freunde zuführen. Trotz der Einfachheit der Ausstattung gegenüber der älteren Auflage, gebührt dem neuen Werke ein erster Platz in der einschlägigen Gartenbauliteratur, und wird demselben auch auf Jahre hinaus sicher sein. L.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachflg. in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: „Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pfg. In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Übereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist. Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

— Im Verlag von Otto Herm. Hörisch, Dresden-N. 17 erschien in vierter Auflage: „Auskunft in Mahn- und Klagesachen“, ein Hilfsbuch für kleine und große Fabriken und Handelsgeschäfte, zur Erledigung vieler Bagatellsachen vor den Amtsgerichten, ebenso für Detailisten, Handwerker, Gewerbetreibende zum billigsten Einzug von Außenständen, Schutz vor Verjährung, für Hausbesitzer zur Durchführung von Mietklagesachen. In der Auskunft sind 50 Formular-Muster enthalten. Preis 1 Mk. — In demselben Verlage erschien: „Auskunft in Vergleichssachen, ein Hilfsbuch, welches außergerichtliche und gerichtliche Arrangements behandelt. Preis ebenfalls 1 Mk.

Inhaltsübersicht zu No. 15.

Die es nicht nötig haben (Schluss). — Die Lage der österreichischen Privatgärten. — Fachtechnische Rundschau: Jlox Perg; Chlathyonsorten für die Schnittblumengewinnung; Der frühe Phlox decussata; Lerchensporn; Orchideenmaterial; Beerenfruchtsorten zum Anbau für den Marktverkauf; Moos auf Rasenflächen; Gewerbebau an Kunstschulen; Binkunstschule. — Fragekasten. — Am Ruhetag braucht man auch nicht zu essen. — Fortschritte im Kampf um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. — Ueber den Nutzen eines freien Wochentag-Nachmittags. — Zuständigkeit des Gewerbegerichts für Gärtnerarbeiter in Lübeck. — Rechtspflege: Postgeheimnis und Kost- und Logiszwang; Schadenersatzansprüche für Diebstähle im Kost- und Logiszwang; Entschädigung bei Krankheit im Kost- und Logiszwang. — Gesperrte Handelsgärtnereien in Hamburg und Umgegend! — Der Streikbrecher. — Rundschau: Die neue Reichversicherungsordnung; Privatangestelltenversicherung; Lebensverhältnisse in England, Frankreich und Deutschland; Mit langen Gesichtern; Reichsversammlung der „Ehemaligen“; Jagd nach Lehrlingen; Gärtnerische Arbeit und Hauptgottesdienst; Fromme Christen gegen die Sonntagsruhe. — Korrespondenzen: Bamberg; Berlin; Breslau; Cannstatt; Fürth; Mannheim. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Natur; Ueber die Entstehung der Steinkohle; Sprüche.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Für 48 Mark
versende ich eine hochelegante, hocharm. Familiennähmaschine (Syst. Singer) zum Fußbetrieb, mit allen Neuerungen ausgestattet, inkl. hochf. poliert. Kasten und sämtlichem Zubehör. (1091/52)
Viele Anerkennungen.
5 Jahre Garantie.
K. Hönniger, Erfurt.
Illustriert. Katalog gratis u. franko.

Gasmotor, 1 HP., lieg., Deutz, mit Saug- und Druck-Pumpe, Mk. 230,—. (1126) A. Wüstner, Leipzig-Sellerh.

Friedrich Fischer,
Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.
Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg
bei Berlin.
Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Sommersemesters am 20. April 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)
Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei.
Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursusdauer 1 Jahr.
Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.
Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1087/16)



A. D. G.-V., Ortsverw. Groß-Berlin.
Einladung zu dem am Sonnabend, den 8. Mai 1909, stattfindenden

Frühlings-Fest

in den Prachtsälen des Westens, Berlin W., Spichernstr. 3.
PROGRAMM: Konzert. — Während der Kaffeetafel: Auftreten des „Berliner Ulk-Trio“. — Verlosung. — Blumenpolonaise und BALL.
(1125/16) Gäste herzlich willkommen.
Preis 50 Pfg. Anfang 9 Uhr. Der Vorstand.



Für Villa mit großem Garten in Leipzig wird ein gewissenhafter und geschickter

Gärtner

gesucht, der auch **Hausmeisterarbeiten** (im Winter Besorgung der Heizungsanlage) mit zu übernehmen hätte. Antritt möglichst zum 1. Mai.
Bewerbungsschreiben mit Zeugnisschriften sind an die Verlagsbuchhandlung **Otto Spamer** in Leipzig-R., Breitkopfstr. 7, zu richten. (1129)

3000
Sambucus Ebulus-
Setzlinge zu kaufen gesucht. (1128)
Georg Zimpfer,
Straßburg-Rupprechtsau, Els.

Gärtnerei mit Wohn- u. Residenz, 150000 Einw., Gesamtgröße 80 ar, musterg. Anlage, 11 Gewächshäuser, groß. Kulturbestand, Wert des letzteren 10000 Mk., soll Familienverh. wegen sofort verkauft werden. Anzahl. 10000 Mk. 1115/15 Gustav Isensteln, Braunschweig.

Zwangsversteigerung.
Am 16. April 1909, vormittags 10 Uhr, soll im Königl. Amtsgericht Delitzsch das in Delitzsch, Werbener Weg 37, gelegene, 6. Wohnungen enthaltende Hausgrundstück nebst Stallungen, sowie ca. 5000 qm großer Gärtnerei, viel Obst — die auch von Nichtgärtner gut zu bewirtschaften ist — und ca. 5000 qm großem Feldplan, zwangsweise verkauft werden.
Das zukunftsreiche Land liegt direkt an den Kgl. Eisenbahnwerkstätten, in welcher Lage mit weiterer Preissteigerung für Areal während der nächsten Jahre zu rechnen ist. (1122/15)
Kaufpreis vor ca. 2 Jahren Mk. 43000. Interessenten werden ersucht, sich im Versteigerungstermin einzufinden und vorher erwünschte Information über Hypoth. etc. unter Sch. 403 von der Geschäftsstelle des Delitzscher Tageblattes, Delitzsch, einzuholen.

Wer nach **BERLIN** reist, wohnt gut, billig und bequem im
Grand-Hôtel am Alexanderplatz
Günstigste Verkehrsverbindung zur Ausstellung. (113/15)
Beste Lage im Zentrum.

S. Kunde & Sohn Dresden
Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106.
— Gegründet 1787. —
Spezialfabrik für
Gartenwerkzeuge.
Bekannteste erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung.
Ober tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen.
— Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- (In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)
- Barmen,** Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Str. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. (1022)
 - Barmen,** Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (1023)
 - Berlin N.,** Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal, Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.
 - Berlin W.,** Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024)
 - Blankense,** Rest. Bernh. David, Dockenhuden. Bahnhofstr. Verz. So. n. 1. u. 15. (1025)
 - Braunschweig,** Schöppenstedterstr. 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal, Vsl. Jed. Sbd. (1026)
 - Charlottenburg,** Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Vslgn. Freitags n. 1. u. 15. j. Monats. (1027)
 - Charlottenburg,** Osnabrücker-Str. 30, F. Krull, Verkehrs- und Versammlungs-Lokal. (1028)
 - Chemnitz,** J. Materns unt. Eisenstr. 7. Versamml. n. Bedarf. Arbeitsnachweis Witte, Clausstr. 53 I.
 - Cöln a. Rh.,** Restaurant Arenz, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellennachweis u. Unterstützung. (1029)
 - Dresden-A.,** Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.
 - Dortmund,** Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
 - Düsseldorf,** Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch; W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031)
 - Elberfeld,** Volkshaus, Hombüchlerstr., Versg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032)
 - Eskersheim,** „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. (1033)
 - Frankfurt a. M.,** Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (1035)
 - Frankfurt a. M. - Nordend,** Restaurant „Erl“, Eckonheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036)
 - Hamburg,** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)
 - Hamburg-Hoheluft,** M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft. Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038)
 - Hannover,** Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)
 - Lüneburg,** Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal, u. Nachtlogis. Gute Speisen. (1040)
 - Magdeburg,** Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Pachhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralverh.: Kleine Klosterstr. (1041)
 - Mannheim H. 3. 3,** Wagner, Restaur. Prinz Max. Vereinslokal des Zweigvereins. (1042)
 - Miltenhausen im Kraiss,** Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (1043)
 - München,** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043)
 - Pankow bei Berlin,** Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)
 - Steglitz,** Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versg. Donnerstags n. 1. u. 15. (1048)
 - Nieder-Schönhausen,** Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044)
 - Bismarckstr. 13** Auch Herberge. (1046)
 - Sollingen,** Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047)
 - Stellingen b. Hamburg,** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049)
 - Stuttart,** Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051)
 - Weissenau,** Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens besorgt. (1052)
 - Wiesbaden,** Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinsl. Unterst.: Weinl. Metzgergasse 20, II. 12—1 und 7—8 Uhr.
 - Zürich,** Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 tägig Sonnabends. (1058)